

MITTEILUNG MI-14/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Gleichstellung - Frauenbüro	22.01.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	zur Kenntnis	16.02.2021	1/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsstelle bzw. des Frauenbüros

Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte hat Aufgaben, Rechte und Pflichten

- im verwaltungsinternen Bereich und
- im verwaltungsexternen Bereich.

Ihre Funktion und ihre Aufgaben erstrecken sich als Querschnittsaufgabe auf

- alle Politikfelder,
- alle Ämter bzw. Dienststellen der Verwaltung und
- die Belange aller Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde.

Die rechtlichen Grundlagen bilden § 17 Landesgleichstellungsgesetz NRW, § 5 Gemeindeordnung NRW sowie eine Anzahl weiterer Spezialgesetze.

Der Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsstelle für das Jahr 2020 ist als Anlage beigefügt.